



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Ordnung über die Einstellung des weiterbildenden Masterstudiengangs Erneuerbare Energien**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 13.11.2018,  
genehmigt vom Präsidium am 16.01.2019,  
genehmigt vom Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück am 25.02.2019,  
veröffentlicht am 20.03.2019*

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Abwicklung / Einstellung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Erneuerbare Energien“ der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück.

### **§ 2 Verfahren**

<sup>1</sup>Es erfolgt keine Immatrikulation mehr in den weiterbildenden Masterstudiengang „Erneuerbare Energien“ ab dem Wintersemester 2019/2020; dies gilt sowohl für das erste Fachsemester als auch für höhere Fachsemester. <sup>2</sup>Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung des Studiengangs tritt ab dem Bewerbungszeitraum des Wintersemesters 2019/2020 außer Kraft. <sup>3</sup>Studierende, die in diesem Studiengang immatrikuliert sind, bekommen bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 die Möglichkeit, an dem Lehrangebot des Studiengangs teilzunehmen und den Abschluss zu erwerben. <sup>4</sup>Eine Ablegung von Prüfungsleistungen ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich; maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der Ablegung bzw. Abgabe der Prüfungsleistung. <sup>5</sup>Die Prüfungs- und Studienordnung des Studienganges tritt ebenfalls mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.

### **§ 3 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft.